

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen PINK LEMON und seinen Kunden. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird (auch ohne ausdrücklichen Widerspruch) ausgeschlossen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen am Firmensitz der PINK LEMON zur Einsicht bereit. Auf Wunsch sind die AGBs in schriftlicher Form vom Auftragnehmer erhältlich. Zusätzlich sind sie online auf der Homepage des Auftragnehmers abrufbar: www.pinklemon.li/abg

2. Formvorschriften

Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die PINK LEMON wird durch eigene mündliche Erklärungen oder mündliche Erklärungen des Kunden nicht verpflichtet. Abweichungen von diesen AGB sowie sämtlichen weiteren Vereinbarungen zwischen PINK LEMON und seinen Kunden bedürfen ebenfalls der Schriftform.

3. Offerten

Verursacht die Erstellung einer Offerte unüblichen Aufwand, so schuldet der Kunde bereits für die Offerte eine Vergütung. Konzepte, Entwürfe und Präsentationen sind zu vergüten wenn dies schriftlich vereinbart wurde. An Konzepten, Entwürfen und Präsentationen im Rahmen von Offerten oder Wettbewerben hat der Kunde keinerlei Rechte, auch wenn er eine Vergütung schuldet. Kommt gestützt auf eine Offerte kein Vertrag zustande, so hat der Kunde Konzepte, Entwürfen und Präsentationen dem Unternehmen unverzüglich zurückzugeben bzw. allfällige Kopien unverzüglich zu vernichten. Offerten, die nicht innert Monatsfrist angenommen werden, sind unverbindlich. Vor der Annahme durch den Kunden kann PINK LEMON die Offerte ohne weiteres widerrufen.

4. Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt durch vorbehaltlose Annahme der Offerte durch den Kunden zustande. Vor Eingang der vorbehaltlosen Annahme der Offerte durch den Kunden ist PINK LEMON nicht verpflichtet, mit der Ausführung des Auftrages zu beginnen. Erteilt der Kunde PINK LEMON ohne vorgängige Offerte einen Auftrag, so gilt der Vertrag bereits mit Zustellung der Auftragsbestätigung als abgeschlossen, wenn der Auftragsbestätigung nicht sofort widersprochen wird. Ist der Kunde mit dem Inhalt der Offerte bzw. der Auftragsbestätigung nicht in allen Teilen einverstanden, so ist PINK LEMON an den Inhalt nicht weiter gebunden.

5. Vertragsgegenstand

Gegenstand von Verträgen zwischen PINK LEMON und seinen Kunden sind nur Leistungen, zu denen sich PINK LEMON ausdrücklich verpflichtet hat. PINK LEMON haftet nicht für ein bestimmtes Ergebnis, soweit ein solches nicht ausdrücklich zugesichert wurde. Die Definition der geschuldeten Leistungen erfolgt in der schriftlichen Offerte oder Auftragsbestätigung.

6. Pflichten von PINK LEMON

PINK LEMON ist verpflichtet, die Leistungen gemäss den Angaben in der Offerte zu erbringen. PINK LEMON ist berechtigt, für die Auftragsbefreiung Dritte beizuziehen. Änderungen an den offerierten Leistungen sind nur durch schriftliche Vereinbarung möglich. Mehraufwand ist durch den Kunden zusätzlich zu vergüten. Für Leistungen, zu denen sich PINK LEMON nicht verpflichtet hat, wird keinerlei Verantwortung übernommen. PINK LEMON ist berechtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden mit Dritten Verträge abzuschliessen, soweit dies für die Auftragsbefreiung erforderlich ist.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, PINK LEMON schon vor Vertragsabschluss sämtliche erforderlichen Informationen zu liefern, die für die Auftragsbefreiung eine Rolle spielen können; er hat namentlich auch auf besondere technische Voraussetzungen sowie auf rechtliche Vorschriften hinzuweisen, die für die Auftragsbefreiung von Bedeutung sein können. Der Kunde ist verpflichtet, die in der Offerte oder Auftragsbestätigung genannten Dokumente, Unterlagen, Inhalte und Materialien vereinbarungsgemäss

und rechtzeitig zu liefern und die von PINK LEMON angebotenen Leistungen vereinbarungsgemäss und rechtzeitig anzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, die in der Offerte genannte Vergütung vereinbarungsgemäss und rechtzeitig zu leisten. Ist der Kunde mit einer Zahlung oder anderen Leistungen oder Mitwirkungspflichten in Verzug, so ist PINK LEMON berechtigt, seine Leistungen ohne weiteres einzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, PINK LEMON von allfälligen Verbindlichkeiten, die dieses im Rahmen der Auftragsbefreiung eingegangen ist, zu befreien. Der Kunde hat keinerlei Anspruch auf und Rechte an Zwischenergebnissen, die im Hinblick auf die Auftragsbefreiung anfallen.

8. Auftragsabwicklung

Für Inhalte und Materialien, die vom Kunden geliefert werden, übernimmt PINK LEMON keinerlei Verantwortung. Insbesondere für nicht lizenziertes Bildmaterial, Musik oder Filmmaterial. Weisungen des Kunden bei der Auftragsbefreiung sind nur insoweit beachtlich, als dadurch die Auftragsbefreiung weder erschwert noch verzögert und kein Mehraufwand verursacht wird; für Weisungen des Kunden übernimmt PINK LEMON keinerlei Verantwortung. Der Kunde ist verpflichtet, PINK LEMON schadlos zu halten, sofern es dafür von Dritten in Anspruch genommen werden sollte. Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen und vereinbarte Teilleistungen der PINK LEMON anzunehmen und sofort zu prüfen. Die Abnahme erfolgt durch schriftliche Erklärung des Kunden. Allfällige Mängel sind in der schriftlichen Abnahme detailliert zu beschreiben. Der Kunde ist verpflichtet, vereinbarte Zwischenergebnisse (z.B. ein Gut zum Druck) sofort zu prüfen sowie umgehend schriftlich allfällige Korrekturen anzubringen und die weitere Auftragsabwicklung ausdrücklich zu genehmigen. Wurde ein Termin schriftlich vereinbart und gerät das Unternehmen mit Leistungen in Verzug, so ist der Kunde auf jeden Fall verpflichtet, zuerst auf den Verzug schriftlich hinzuweisen und eine angemessene Nachfrist anzusetzen.

9. Geistiges Eigentum

Sämtliche Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheberrechte) an Auftragsergebnissen verbleiben bei PINK LEMON oder seinen Lizenzgebern. Der Kunde muss allfällige Urheberbezeichnungen belassen und darf die Auftragsergebnisse nicht bearbeiten. PINK LEMON räumt dem Kunden lediglich die zur vertragsgemässen Nutzung des Auftragsergebnisses zwingend erforderlichen Nutzungsrechte ein. Soweit PINK LEMON dem Kunden Urheber- oder Nutzungsrechte einräumt, sind diese gesondert zu vergüten. Der Kunde ist nicht berechtigt, eingeräumte Urheberoder Nutzungsrechte ohne Zustimmung von PINK LEMON auf Dritte zu übertragen.

10. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

Wird nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis verabredet, so hat der Kunde den effektiven Aufwand (inkl. Auslagen) zu vergüten. Der effektive Aufwand wird erst nach der Ablieferung des Auftragsergebnisses berechnet, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Übersteigt der effektive Aufwand die Schätzung gemäss Offerte um höchstens 20%, so ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ist der Mehraufwand vom Kunden zu verantworten, so ist er auf jeden Fall voll zu vergüten. Ein Rücktrittsrecht besteht in diesem Fall nicht. Der Kunde ist verpflichtet, Auslagen auf Wunsch von PINK LEMON innert nützlicher Frist vorzuschliessen. Allfällige Lieferkosten gehen zulasten des Kunden und sind gesondert zu vergüten. Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung verbleiben sämtliche Rechte (insbesondere Eigentums- und Immaterialgüterrechte) an Auftragsergebnissen bei PINK LEMON, selbst wenn sie sich bereits im Besitz des Kunden befinden. Rechnungen sind vom Kunden ohne Abzüge jeweils innert 30 Tagen zu bezahlen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die PINK LEMON mit der geschuldeten Vergütung zu verrechnen.

11. Gewährleistung

PINK LEMON übernimmt keine Gewährleistung für Leistungen Dritter. Allfällige Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten werden dem Kunden abgetreten. Für Mängel mit Bezug auf eigene Leistungen der PINK LEMON,

die nicht unverzüglich nach der Abnahme, spätestens aber einen Monat nach der Ablieferung, schriftlich gemeldet werden, übernimmt PINK LEMON keine Gewährleistung. Die Gewährleistung entfällt insoweit, als den Kunden ein Verschulden trifft. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate ab dem Zeitpunkt der Ablieferung.

Bei Mängeln, die im Zeitpunkt der Ablieferung nachweislich bestanden haben und rechtzeitig gemeldet wurden, kann der Kunde zunächst nur eine Nachbesserung verlangen. Hat PINK LEMON die verlangte Nachbesserung nicht oder nicht erfolgreich vorgenommen, ist eine Minderung zulässig. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel durch einen Dritten beheben zu lassen oder selbst zu beheben. Die Mängelrechte verjähren innert drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Ablieferung.

12. Haftung

PINK LEMON übernimmt keinerlei Haftung für Leistungen Dritter. Die Haftung von PINK LEMON ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich wegbedungen. Die Haftung der PINK LEMON für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste, Schäden infolge Downloads ist, soweit gesetzlich zulässig, in jedem Fall ausgeschlossen. PINK LEMON haftet nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, z.B. Provider. Weiter haftet PINK LEMON nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens der Nutzenden oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Nutzenden oder Störungen durch Dritte wie Viren, Würmer usw. PINK LEMON haftet in jedem Fall nur bis zur Höhe des Auftrages gemäss Offerte bzw. Auftragsbestätigung, höchstens jedoch mit CHF 10'000.00. Von dieser Begrenzung ausgenommen ist die Haftung für Personenschäden. Im Weiteren wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jegliche Haftung wegbedungen.

13. Vertragsrücktritt/Kündigung

Tritt der Kunde vor Abschluss des Auftrages (aus welchen Gründen auch immer) vom Vertrag zurück, so schuldet er auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte an Auftragsergebnissen. Gerät der Kunde in Konkurs oder stirbt er, so ist PINK LEMON berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde schuldet auf jeden Fall die Vergütung des bereits angefallenen Aufwandes und hat keinerlei Anspruch auf irgendwelche Rechte am Auftragsergebnis. Von Verträgen, die auf längere bzw. unbestimmte Zeit abgeschlossen wurden und wiederholte Leistungen der PINK LEMON beinhalten (Dauerschuldverhältnis), können beide Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ordentlich vom Vertrag zurücktreten. Bei schwerwiegenden Vertragsverletzungen können die Parteien jederzeit fristlos kündigen. Die erbrachten Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

14. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Geheimhaltung sowohl im Rahmen von Wettbewerben, von Vertragsverhandlungen als auch bei der Auftragsbefreiung. PINK LEMON ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Kopien der Auftragsergebnisse anzufertigen und zu behalten. Wenn der Kunde dies nicht ausdrücklich ausschliesst, ist PINK LEMON berechtigt, im Rahmen der eigenen Werbung den Kunden als Referenz zu nennen, über den Auftrag zu informieren und das Auftragsergebnis zu zeigen.

16. Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die AGB im Übrigen gleichwohl verbindlich. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung von PINK LEMON irgendwelche Rechte aus diesem Vertrag zu übertragen. Verträge zwischen PINK LEMON und seinen Kunden unterstehen dem lichtensteinischen Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für Streitigkeiten ist das Fürstliche Landgericht, 9490 Vaduz, ausschliesslich zuständig. PINK LEMON, Vaduz, 03.04.2015